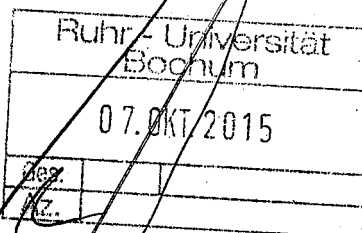




Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Rektor der Ruhr-Universität Bochum
Herrn
Univ.-Prof. Dr. Axel Schölmerich
Universitätsstr. 150
44801 Bochum



1. Oktober 2015
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
225
bei Antwort bitte angeben

Claudia Determann
Telefon 0211 896-4449
Telefax 0211 896-4301
claudia.determann
@miwf.nrw.de

**Hochschulvertrag zwischen der Ruhr-Universität Bochum und dem
Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Lan-
des Nordrhein-Westfalen**

Ihr Schreiben vom 14. September 2015

Sehr geehrter Herr Rektor,

als Anlage übersende ich Ihnen den unterzeichneten Hochschulvertrag.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Claudia Determann
Claudia Determann

Anlage

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-04
Telefax 0211 896-4555
poststelle@miwf.nrw.de
www.wissenschaft.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linien 704, 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

Hochschulvertrag

zwischen der Ruhr-Universität Bochum

**und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft
und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Präambel

Die Ruhr-Universität Bochum und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF) schließen diesen Vertrag in einem gemeinsamen Verständnis der folgenden Prioritäten ab.

Mit dem Ziel eines chancengerechten und leistungsfähigen Bildungssystems soll für die steigende Zahl von Studierwilligen ein ausreichendes Angebot von Studienplätzen bereitgestellt werden, ohne die anerkannten Qualitätsmaßstäbe zu gefährden. Die Bedingungen für kompetitive universitäre Forschung sollen im Zusammenwirken von Land und Universität weiter verbessert werden. Bei der Erfüllung der Kernaufgaben der Hochschulen in Forschung und Lehre sollen gesellschaftliche Belange Berücksichtigung erfahren. Dabei sehen das Land und die Hochschulen die großen gesellschaftlichen Herausforderungen in der Forschungsstrategie „Fortschritt NRW – Forschung und Innovation für nachhaltige Entwicklung“ abgebildet.

Abschnitt 1 – Allgemeines

§ 1 Profil und Weiterentwicklung der Ruhr-Universität

Mitten in der dynamischen Metropolregion Ruhrgebiet im Herzen Europas gelegen, vereint die Ruhr-Universität Bochum (RUB) alle großen wissenschaftlichen Disziplinen auf einem kompakten Campus. Sie ist mit ihren 20 Fakultäten Heimat von fast 43.000 Studierenden aus 130 Ländern und rund 5.600 Beschäftigten. Ihre Mitglieder sind zugleich Lehrende und voneinander Lernende – ob in Wissenschaft, Studium, Technik oder Verwaltung. Gemeinsam entfalten sie schöpferische Kräfte, packen Neues mit Elan an und füllen so das Leitbild *universitas* und das Motto „Menschlich – weltoffen – leistungsstark“ mit Leben.

Im Zuge der Umsetzung ihres Zukunftskonzeptes „Research Campus RUB“, das im Rahmen der Exzellenz-Initiative entwickelt und in beiden Finalrunden in vielen Teilen positiv begutachtet worden ist, setzt die RUB konsequent auf den Ausbau ihrer internationalen Vernetzung und Sichtbarkeit. So ist die RUB auf dem Weg, eine der beispielgebenden europäischen Hochschulen des 21. Jahrhunderts zu werden. Die wesentlichen Eckpunkte und Meilensteine ihrer Entwicklungsplanung bis zum Jahr 2019 hat die RUB in ihrem Hochschulentwicklungsplan III niedergelegt, der Anfang 2014 verabschiedet und veröffentlicht worden ist.

Die RUB ist ein Motor des Strukturwandels der Region und größter Arbeitgeber in Bochum. Von besonderer Bedeutung für die gesamte Region ist die Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr), zu der sich die Universität Duisburg-Essen, die Technische Universität Dortmund und die Ruhr-Universität Bochum im Jahr 2007 zusammengeschlossen haben. Im Juni 2013 haben die drei Universitäten mit einem Strategiepapier die Leitlinien für den Ausbau ihrer Zusammenarbeit vereinbart. Gemeinsam steigern sie die nationale wie internationale Bedeutung und Wettbewerbsfähigkeit des Ruhrgebietes als Wissenschaftsstandort.

§ 2 Finanzierung durch das Land

(1) Das Land Nordrhein-Westfalen stellt eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der Hochschule nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Mit den Mitteln des Haushaltes verwirklicht die Hochschule die in diesem Hochschulvertrag getroffenen Vereinbarungen. Die Hochschulvereinbarung NRW 2015 ist Bestandteil dieses Vertrages. Das MIWF und die Hochschule streben zur langfristigen Sicherung von Lehre und Forschung in NRW eine Verlängerung oder eine Erneuerung der Hochschulvereinbarung NRW 2015 an. Innerhalb der Laufzeit dieses Hochschulvertrages geschlossene Hochschulvereinbarungen werden Bestandteil dieses Vertrages.

(2) Falls die dieser Vereinbarung zugrundeliegenden grundsätzlichen Annahmen zur Finanzierung der Hochschule nicht mehr zutreffen und die Hochschule dadurch gehindert ist, die Vereinbarung oder Teile der Vereinbarung zu erfüllen, werden die Vertragsschließenden zu den betreffenden Teilen der Vereinbarung neu verhandeln.

Abschnitt 2 – Lehre und Studium

§ 3 Maßnahmen zum Studienbeginn

(1) Vereinbarungen im Rahmen des Hochschulpaktes II

Die Vereinbarungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

Die mit der Hochschule in den Vereinbarungen zum Hochschulpakt II 2011-2015 vereinbarte Basiszahl als normierte Aufnahmekapazität, die sich auf das erste Hochschulsesemester bezieht, wird am Ende der Laufzeit des Hochschulvertrages auf Grundlage der dann aktuellen Kapazitätsberechnung überprüft. Hierbei wird vorausgesetzt, dass die für die Festlegung der Basiszahl relevanten Bedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.

Die Hochschule hat die Möglichkeit, sowohl aus strategischen oder strukturellen Gründen als auch nachfrageorientiert in Abstimmung mit dem MIWF ihre Angebotsstruktur zu verändern.

Wird die mit der Hochschule vereinbarte Basiszahl nicht erreicht, kommt eine Malus-Regelung zur Anwendung. Pro nicht mehr angebotenen Platz für Studienanfänger/innen unterhalb der Basiszahl werden der Hochschule aus den Zuschüssen für den laufenden Betrieb (Titel 685 10) 20.000,- € abgezogen. Die Hochschule erhält über die Höhe und den Zeitpunkt des Abzuges eine gesonderte Mitteilung.

(2) Übergang Schule – Hochschule

Die RUB stellt unter dem Dach der „Jungen Uni“ ein umfangreiches, zielgruppenspezifisch zugeschnittenes, kontinuierlich weiterentwickeltes und stark nachgefragtes Orientierungs-, Informations- und Beratungsangebot für Schüler/innen bereit. Diese finden zu sämtlichen Fragen zielgenau ihre Ansprechpartner/innen an der RUB. An den vielfältigen Angeboten zur Studienorientierung wirken insbesondere folgende Einrichtungen der RUB mit:

- Zentrale Studienberatung (im Dezernat 2),
- Koordination Junge Uni (im Dezernat 2),
- Alfred Krupp Schülerlabor,
- Spezifische Angebote der Fakultäten.

Die RUB hat sich in den vergangenen zwei Jahren als Projektpartner maßgeblich an der Entwicklung des Online-Beratungsportals des Landes NRW „StudiFinder“ beteiligt. Diese Kooperation wird fortgesetzt.

Darüber hinaus hat die RUB über aus dem Qualitätspakt Lehre eingeworbene Drittmittel ihr Portal für Studieninteressierte neu und interaktiv konzipiert. Das Portal wird insbesondere hinsichtlich der Nutzenbewertung durch die Studieninteressierten evaluiert.

Ergänzend dazu werden unter dem Namen „RUBChecks“ neue Online-Tests für verschiedene Fächer entwickelt, in denen individuelle Voraussetzungen und Erwartungen von Studieninteressierten erfasst und eventuelle Nachholbedarfe ermittelt werden. „RUBChecks“ sind derzeit bereits für sieben Studienfächer verfügbar:

Die bestehenden, vertraglich fixierten Kooperationen der RUB mit den Arbeitsagenturen werden fortgeführt. Die RUB nimmt weiterhin kontinuierlich am Arbeitskreis „Studienorientierung“ teil.

Um die persönliche Ansprache und Information der Schüler/innen in den Schulen der Bochumer Umgebung zu verbessern, entsendet die RUB Student/innen als sogenannte RUBGuides, meist in ihre Heimatschulen. Diese als Projekt gestartete Maßnahme hat sich bewährt und wird fortgeführt. Im Rahmen des zunächst bis 2018 laufenden Projekts „Ruhr-Futur“ der Mercator-Stiftung wird die RUB sich für einen besseren Übergang von Schüler/innen ohne akademischen Hintergrund in die Hochschule einsetzen. Die RUB beteiligt sich an den Arbeitsgruppen der Kommunalen Koordinierung der Stadt Bochum im Rahmen des Neuen Übergangssystems Schule – Beruf (KAoA).

Ein Schwerpunkt zukünftiger weiterer Aktivitäten wird in der Information und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern zu studienrelevanten Themen (z.B. Einsatz des StudiFinders bei der Berufs- und Studienorientierung) bestehen.

(3) Zukunft durch Innovation (ZdI)

Die RUB kooperiert über ihr Horst Görtz-Institut für Sicherheit in der Informationstechnik (HGI) weiterhin mit dem von der MINT-Stiftung Ruhr/Vest getragenen „Innovationszentrum Schule-Technik.Bochum.NRW“.

(4) Einstieg ins Studium

An der RUB existiert ein umfangreiches Angebot an Einstiegswochen, Orientierungstutorien sowie Mentoring-Programmen, das Studienanfänger/innen in unterschiedlicher Form beim Einstieg ins Studium unterstützt. Die Ausbildung von Tutor/innen wird durch ein zentrales Schulungsangebot gewährleistet.

Gefördert durch den Qualitätspakt Lehre bietet die RUB seit 2012 ein breites Angebot an propädeutischen Kursen im Format von dem Studium vorgelagerten Summer Universities, studienbegleitenden Angeboten sowie individuell nutzbaren eLearning-Angeboten. Spezifische propädeutische Angebote wurden für Studienanfänger/innen mit beruflicher Erfahrung, die nicht unmittelbar nach der Schullaufbahn ein Studium aufnehmen und daher im akademischen Kontext vor besonderen Herausforderungen stehen, entwickelt.

Insbesondere im naturwissenschaftlich-technischen Bereich gibt es sogenannte Brückenkurse, vor allem in der Mathematik. Hier hat das Servicezentrum Mathematik und Anwendungen von 2010 bis 2012, gefördert durch den Stifterverband und die Nixdorf-Stiftung, ein neues Konzept für die Begleitung von Studienanfänger/innen in der Mathematik und im Maschinenbau erprobt, das nachweislich die Bestehensquoten der Teilnehmer/innen in den Mathematikprüfungen erhöht und so zu einem zügigeren Studienfortschritt und einer höheren Zufriedenheit der Studierenden mit der Studienfachwahl beiträgt. Dieses Konzept wird in den kommenden Jahren auf die gesamten Ingenieur- und Naturwissenschaften ausgeweitet.

Analog zum o.g. Projekt „RUB-Guides“ wird zudem ein Konzept für die Unterstützung von Studienanfänger/innen durch „erfahrene“ Studierende entwickelt, selbstverständlich nur zu Themen oder in Formaten, die durch „klassische“ Orientierungstutorien nicht abgedeckt werden können.

§ 4 Erfolgreich Studieren

(1) Strategische Zielperspektiven für Studium und Lehre an der RUB

Universitäre Lehre steht angesichts der exponentiellen Zunahme der verfügbaren Informationen, der heterogenen Voraussetzungen der Studierenden, der weiteren Internationalisierung des Studiensystems sowie der Tendenz fortschreitender Verfachlichung von Studiengängen vor immensen Herausforderungen. Bildung als universitärer Auftrag muss gegenüber bloßer Ausbildung wieder gestärkt werden; Ausbildung und Bildung sind sich ergänzende Elemente eines hochwertigen Studiums. Daraus leitet die RUB für sich den Auftrag ab, in den kommenden Jahren das Bachelor-/Master-System weiterzuentwickeln. Hierzu werden sowohl Rückmeldungen aus unterschiedlichen Evaluationen als auch die in Lehrprojekten bzw. im Studienalltag gesammelten Erfahrungen genutzt. Der Entwicklungsprozess wird dialogisch im Rahmen der *universitas* gestaltet.

Es ist für die Zukunft der RUB von großer Bedeutung, alle angebotenen Studiengänge so weiterzuentwickeln, dass sie in einem kontinuierlich wachsenden Maße überregional und international für Studierende attraktiv sind. Im Ergebnis soll ein unverwechselbares Bochumer Studienprofil als „Markenzeichen“ klar konturiert sein. Dies wird im Rahmen von Zielvereinbarungen mit den Fakultäten hinterlegt und nachgehalten.

(2) Qualitätsstrategie

1. Qualitätsmanagement in Lehre und Studium:

Grundlage für Qualitätsmanagement und -entwicklung in der Lehre an der RUB sind ihr Zukunftskonzept und das Leitbild Lehre. Die Qualität sämtlicher Studiengänge an der RUB wird regelmäßig flächendeckend durch das Instrument der fakultätsbezogenen Lehrberichte überprüft, zuletzt im Sommersemester 2013. In diesen Prozess wurden auch Auflagen und Empfehlungen aus der (Re-) Akkreditierung aufgenommen, die in den Studienjahren 2011 und 2012 nahezu alle Studiengänge der RUB durchlaufen haben. Aufgrund der beabsichtigten Parallelität zum Prozess der Erarbeitung des Hochschulentwicklungsplans (HEP) konnten sich aus dem Lehrbericht ableitende Ziele in die an den HEP angeschlossenen Zielvereinbarungen aufgenommen werden. Eine Überprüfung der Zielerreichung wird nach drei Jahren im Rahmen der Lehrberichterstattung vorgenommen.

Die RUB führt eine regelmäßige flächendeckende studentische Veranstaltungskritik durch. Hierzu stehen campusweit eine Software sowie eine zentrale Beratung und Betreuung zur Verfügung.

Um den Verbleib der Bachelor-Absolvent/innen zu evaluieren und aus ihren Rückmeldungen Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Studiengänge zu ziehen, führt die RUB seit 2008 regelmäßig Absolvent/innenstudien in Kooperation mit dem INCHER Kassel durch. Bereits seit 2005 gibt es den Studierendenmonitor, mit dem Informationen über neu eingeschriebene Studierende und ihre Erfahrungen im Studienverlauf gewonnen werden.

2. Perspektiven für Studienabbrecher/innen:

Gemeinsam mit der Arbeitsagentur Bochum und der IHK Mittleres Ruhrgebiet weitet die RUB ihre Kooperationsformen aus, um ggf. Studienabbrecher/innen in den lokalen Arbeitsmarkt zu vermitteln. Die RUB hat sich außerdem an einer einmaligen Studienabbrecherbefragung des INCHER beteiligt, die derzeit ausgewertet wird.

3. Verbesserung der Studierbarkeit und des Studienerfolges:

Die RUB verfügt bereits seit mehreren Jahren über ein umfangreiches, nach Studienphasen differenziertes Mentoring-Angebot. An Studierende richten sich dabei insbesondere das Mailmentoring für Schülerinnen als Beratungsangebot vor Studienbeginn sowie das thekla-Mentoring zur Berufsorientierung. Diese Angebote haben sich bewährt und werden weiter fortgeführt. Darüber hinaus gibt es, wie bereits unter § 3 Abs. 4 erläutert, fakultätsspezifische Tutoren- bzw. Mentorenprogramme, die die fachbezogene Orientierung und Integration der Studierenden unterstützen und so einen reibungslosen Studienstart sicherstellen.

Hinsichtlich der Einhaltung der Regelstudienzeit haben die Fakultäten Maßnahmen in der Organisation und Administration von Prüfungen ergriffen. So wurden beispielsweise Prüfungsblöcke zeitlich nach vorn gezogen und Fristen zur Beantragung eines Abschlussarbeitsthemas bzw. zur Einreichung der Abschlussarbeit eingeführt, um die rechtzeitige Ausstellung des Abschlusszeugnisses zum Semesterende garantieren zu können. Darüber hinaus wurden frühzeitige Informationsveranstaltungen im 5. Semester des Bachelor-Studiums eingeführt, die die Studierenden über das Vorgehensweisen und Fristen für den Studienabschluss informieren.

Im Übrigen ist die Studierbarkeit ein zentraler Gegenstand der unter Absatz 1 beschriebenen regelmäßig zu erstellenden Lehrberichte.

(3) Studienerfolg

Der hochschulweite Studienerfolg in den Bachelor-Studiengängen wird signifikant gesteigert. Als „Studienerfolgsquote“ wird in diesem Kontext zunächst der erfolgreiche Übergang vom dritten ins fünfte Hochschulsemester angesehen, wobei ein Ausgangswert für 2012 – der Übergang der Studierenden des dritten Hochschulsemesters im WS 2011/12 in das fünfte Hochschulsemester im WS 2012/13 – und ein Zielwert für 2016 als analoger Übergang vom WS 2015/16 in das WS 2016/17 vereinbart werden. Einbezogen werden Studierende im Erst- und Zweitstudium (ohne ausländische Studierende) mit den Abschlusszielen Bachelor und Staatsexamen.

Angesichts der politischen Forderung nach einer Senkung der Abbruchquote um 20 % in der laufenden Legislaturperiode (Koalitionsvertrag) wird bis zum WS 2016/17 eine Reduzierung der jeweils korrespondierenden Schwundquote (Schwundquote = 100% - Erfolgsquote) von rund 20% auf Landesebene verfolgt.

Die Berechnung der Werte erfolgt durch das MIWF.

Hochschule und Ministerium streben an, künftig gemeinsam genauere Methoden zur Beurteilung des Studienerfolgs zu entwickeln. Bei der Verbesserung des Studienerfolgs wird darauf geachtet, dass die Qualitätsansprüche an die wissenschaftliche Kompetenz der Studierenden aufrechterhalten werden und deren internationale Konkurrenzfähigkeit nicht beeinträchtigt wird. Die Hochschule kann im Rahmen der Betrachtung des Studienerfolgs auch ihre Initiativen zur Unterstützung der Studierenden im Laufe ihrer Studienbiografie darstellen.

(4) Weitere Öffnung der Hochschulen

Im Vereinbarungszeitraum werden folgende Angebote neu implementiert:

1. **Wissenschaftliche Weiterbildung:**

Die Akademie der RUB baut ihr Angebot an wissenschaftlicher Weiterbildung kontinuierlich aus. In den kommenden zwei Jahren sind insbesondere Maßnahmen für Bauingenieure und Architekten geplant sowie Angebote in Kooperation mit dem VDI in Vorbereitung. Außerdem ist der weiterbildende Master-Studiengang „Accounting & Auditing“ in Kooperation mit der Universität Münster gestartet.

2. **Zugang zum Studium ohne Abitur:**

In diesem Aktivitätsfeld erprobt die RUB zunächst Maßnahmen im Bereich der Ingenieurwissenschaften. Das BMBF-geförderte Projekt ELLI („Exzellentes Lehren und Lernen in den Ingenieurwissenschaften“) hat zum Ziel, den Zugang zum Ingenieurstudium für eine breitere Studierendenschaft zu öffnen. Regelmäßig werden Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte und zum Studieneinstieg angeboten. In Kooperation mit der Verwaltung wurde ein kontinuierliches Monitoring aufgebaut; dieses wird stetig weiterentwickelt.

(5) „Kleine“ Fächer

Im Ergebnis der Evaluation „Sprachen und Kulturen ausgewählter Epochen und Regionen an Universitäten in NRW“ ist weiterhin festzustellen, dass die RUB nach einem inzwischen abgeschlossenen Restrukturierungsprozess über keine Ein-Professuren-Fächer mehr verfügt. Sie beabsichtigt auch zukünftig nicht, solche wieder einzurichten.

Die in die o.g. Evaluation einbezogenen und im Ergebnis ohne Ausnahme als zukunftsfähig erachteten Fächer der RUB bleiben erhalten:

- Archäologische Wissenschaften,
- Klassische Philologie,
- Slavistik,
- Orientalistik und Islamwissenschaft,
- Theaterwissenschaft,
- Ostasienwissenschaften.

§ 5 Ausbildung von Medizinerinnen und Medizinern

(1) Vereinbarungen im Rahmen des Hochschulpaktes II

Die Vereinbarungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

(2) Qualitätsstrategie in der Lehre

1. Regelstudiengänge und Modellstudiengänge:

Studienanfänger/innen im Fach Medizin werden seit dem Wintersemester 2013/14 in den neuen integrierten Reformstudiengang Medizin aufgenommen. Er verbindet die Vorteile des vorherigen Regel- und des erprobten Modellstudiengangs in einem themenorientierten Curriculum mit enger Verzahnung vorklinischer, klinisch-theoretischer und klinischer Inhalte, bietet eine systematische Vermittlung von Grundlagenwissen und eine frühzeitige Praxisorientierung. Früher Patientenkontakt auch im Bereich der Allgemeinmedizin sowie Training ärztlicher Interaktion und Fertigkeiten sind seine weiteren innovativen Elemente. Die letzten Jahrgänge des bisherigen Regel- und Modellstudiengangs werden bis zum Jahr 2018 bzw. 2017 zu Ende geführt werden.

Die RUB schafft mit Unterstützung des Landes die notwendigen Voraussetzungen, um im Rahmen ihrer neu gestalteten Ausbildung von Mediziner/innen dauerhaft 60 Studierenden p.a. die Aufnahme des klinisch-praktischen Teils des Studiums an Kliniken in Ostwestfalen-Lippe sowie 30 zusätzlichen Studienanfänger/innen p.a. die Aufnahme des vorklinischen Teils des Studiums an der RUB zu ermöglichen.

2. Stärkung der Allgemeinmedizin:

Die Lehre im Fach Allgemeinmedizin wird gestärkt, indem das im Modellstudiengang bewährte Konzept qualifizierter Hospitationspraxen im integrierten Reformstudiengang auf alle Medizinstudierenden ausgeweitet wird. Außerdem strebt die Medizinische Fakultät eine Evaluierung der Lehre (insbesondere der Didaktik) an. Die Allgemeinmedizin ist intensiv beteiligt an den Praktika zur Berufsfelderkundung und zur Einführung in die Klinische Medizin und bereitet gezielt eine erste Hospitation in allgemeinmedizinischen Praxen vor, die nach dem dritten Semester vorgesehen ist. Für das Praktische Jahr in der Allgemeinmedizin stehen 36 der insgesamt 201 Lehrpraxen zur Verfügung. Ihre Auswahl wird weiterhin nach besonderen Qualitätsanforderungen erfolgen. Ein akademischer Weiterbildungsverbund Allgemeinmedizin der RUB verbindet die medizinische Ausbildung mit der Weiterbildung zum Facharzt zu einem kontinuierlichen Prozess. Zur strukturellen Stärkung der Allgemeinmedizin an der RUB soll eine besondere Vereinbarung zwischen dem MIWF und der Medizinischen Fakultät getroffen werden.

3. Praxisbezug in der Medizinausbildung:

Der Praxisbezug in der Medizinischen Ausbildung wird vom ersten Semester des integrierten Reformstudiengangs Medizin an intensiviert. Dies geschieht – wie unter 2. geschildert – durch die Einbindung von Lehrpraxen sowie durch die Einrichtung von Ausbildungssträngen zu Ärztlichen Fertigkeiten und Ärztlicher Interaktion, die das gesamte Studium durchziehen. Zur Stärkung des klinisch-praktischen Unterrichtes werden Skills-Labore zum Training ärztlicher Fertigkeiten und Fähigkeiten in curricular verankerte Pflicht-Lehre einbezogen.

4. Entwicklung von Studiengängen in medizinnahen Bereichen:

In speziellen medizinnahen Zukunftsbereichen wird die Entwicklung von interdisziplinären Bachelor- und Master-Studiengängen unter Beteiligung der Medizin fortgesetzt. Der während der Laufzeit der Ende 2013 ausgelaufenen ZLV IV begonnene Master-Studiengang „Stammzellenbiologie“ wird weitergeführt, ebenso wie die Beteiligung am Studiengang „Wissenschaftsjournalismus“ der TU Dortmund. Die Medizin beteiligt sich auch am neuen Master-Studiengang „Medizinphysik“, der gemeinsam von der RUB und der TU Dortmund getragen wird.

5. Qualitätsmanagement in Lehre und Studium, erfolgreicher Studienstart:

Der Start in das Medizinstudium wird durch ein Propädeutik-Programm unterstützt. Es basiert auf dem BMBF-geförderten inSTUDIES-Projekt und umfasst einen Vorkurs Medizin sowie ein semesterbegleitendes Tutorium für Studienanfänger. Eine Verstetigung ist beabsichtigt. Das erste Fachsemester beginnt mit einer Orientierungswoche zum Kennenlernen der Lehr- und Lernumgebung, der Infrastruktur und zur Teambildung insbesondere zur Vorbereitung auf das Problemorientierte Lernen. Zur Sicherung der Studienqualität wird eine online-basierte Studierendenbefragung eingesetzt. Die Evaluation des klinisch-praktischen Unterrichtes wird zur leistungsorientierten Mittelvergabe innerhalb der Fakultät genutzt. Zur Verbesserung des Studienerfolgs und der Staatsexamensergebnisse werden Item-Analysen der Originalexamen durchgeführt, Stärken und Schwächen bestimmt und für den Unterricht und die universitätsinternen Prüfungen rückgekoppelt, um die Vorbereitung auf die Staatsexamina zu optimieren.

Abschnitt 3 – Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

§ 6 Forschungsprofil der RUB

(1) Strategische Zielperspektiven für die Forschung an der RUB

Der Campus der RUB ist Treffpunkt von Wissenschaftler/innen aus der ganzen Welt. Die RUB strebt an, ihren internationalen Forschungscampus weiter auf- und auszubauen und international noch stärker wahrgenommen zu werden. Dies bedeutet, dass die RUB international sichtbare und vernetzte Forschung auf allen Gebieten unterstützt und erweitert. Herausragende und international wettbewerbsfähige Forschung ist eine Grundvoraussetzung dafür, den Sprung in die Gruppe international führender Universitäten zu schaffen. Die Bedingungen für Spitzenforschung an der RUB müssen deshalb in den nächsten Jahren weiter verbessert und Forschungshemmnisse abgebaut werden, damit alle Wissenschaftler/innen möglichst optimal ihre Forschungsaktivitäten entfalten können.

(2) Forschungsschwerpunkte der RUB

Die Forschungsschwerpunkte der RUB sind interdisziplinär ausgerichtet. Folgende international sichtbare und vernetzte, kompetitive Forschungsschwerpunkte sind zu nennen:

- Solvatationsforschung (beteiligte Fakultäten: Chemie und Biochemie, Maschinenbau, Biologie und Biotechnologie);
- Materialwissenschaften (beteiligte Fakultäten: Maschinenbau, Bau- und Umweltingenieurwissenschaften, Elektrotechnik und Informationstechnik, Physik und Astronomie, Geowissenschaften, Chemie und Biochemie, Mathematik);
- IT-Sicherheit und Angewandte Informatik (beteiligte Fakultäten: Elektrotechnik und Informationstechnik, Mathematik, Bau- und Umweltingenieurwissenschaften, Maschinenbau, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Philologie sowie Institute für Neuroinformatik und für Arbeitswissenschaft),
- Proteinforschung (beteiligte Fakultäten: Biologie und Biotechnologie, Medizin, Chemie und Biochemie);
- Neurowissenschaften (beteiligte Fakultäten: Medizin, Psychologie, Biologie und Biotechnologie, Chemie und Biochemie);
- Plasmaforschung (beteiligte Fakultäten: Elektrotechnik und Informationstechnik, Physik und Astronomie, Biologie und Biotechnologie, Chemie und Biochemie, Maschinenbau, Mathematik);
- Underground Engineering (beteiligte Fakultäten: Bau- und Umweltingenieurwissenschaften, Maschinenbau, Mathematik, Geowissenschaften; Hochschule Bochum);

- Religionswissenschaften (beteiligte Fakultäten: Evangelische Theologie, Katholische Theologie, Geschichtswissenschaft, Philologie, Ostasienwissenschaften, Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Medizin).

Innerhalb der Forschungsschwerpunkte arbeiten u.a. fünf DFG-Sonderforschungsbereiche mit Sprecherfunktion der RUB, das vom BMBF geförderte Käte Hamburger Kolleg „Dynamiken der Religionsgeschichte zwischen Asien und Europa“ sowie das Exzellenzcluster „RESOLV (Ruhr Explores Solvation) – Understanding and Design of Solvent Controlled Processes“. Darüber hinaus sind dort zahlreiche EU-, DFG- und stiftungsgeförderte Einzelprojekte verortet, z.B. sechs ERC Grants an der RUB. Weiterhin erhielten ein Wissenschaftler des Forschungsschwerpunktes Neurowissenschaften 2013 den Leibniz-Preis und eine Wissenschaftlerin desselben Forschungsschwerpunktes 2015 den Heinz Maier-Leibnitz-Preis der DFG.

Die große Zahl international stark beachteter Veröffentlichungen belegt den hohen Bekanntheitsgrad der in den Schwerpunkten stattfindenden Forschung ebenso wie der in beide Richtungen stattfindende starke personelle wissenschaftlichen Austausch (häufig realisiert durch Stipendien der AvH, des DAAD oder der EU) und die zahlreichen an der RUB stattfindenden internationalen Summer Schools, Tagungen und Konferenzen.

(3) Stärkung von Forschungsbereichen

Die RUB organisiert ihre in Absatz 1 genannten Forschungsschwerpunkte in Research Departments (RDs). Es handelt sich hierbei um flexible, interdisziplinäre Forschungsplattformen, die den in den Schwerpunktbereichen arbeitenden Spitzenwissenschaftler/innen optimale Möglichkeiten bieten, um gemeinsam übergreifende wissenschaftliche Fragestellungen zu erforschen. Entsprechend den Forschungsschwerpunkten bestehen momentan folgende Research Departments an der RUB:

- RD IFSC (Interfacial Systems Chemistry);
- Materials RD;
- Protein RD;
- RD Neuroscience;
- RD Plasma Science and Technology;
- RD Subsurface Modelling and Engineering;
- RD CERES (Centrum für Religionswissenschaftliche Studien).

Die Research Departments sind auf Zeit angelegt und müssen regelmäßig ihre Forschungsstärke unter Beweis stellen: Ein Research Department muss über eine übergreifende Forschungsstrategie verfügen; es muss Exzellenz in der Verbundforschung nachweisen, und zwar durch mindestens einen SFB (Sprecherhochschule) oder einen äquivalenten Forschungsverbund sowie über weitere drei große Verbundforschungsprojekte, typischerweise gefördert von DFG, BMBF oder EU; und schließlich muss es Konzepte zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und zur forschungsorientierten Lehre vorweisen können. Gleiches gilt für zukünftig neu hinzukommende Research Departments.

Innerhalb der Laufzeit dieses Hochschulvertrages wird die Weiterentwicklung des Strukturelements „Research Department“ verfolgt.

Als darüber hinaus gehende übergreifende Maßnahmen zur Stärkung der Forschung an der RUB sind zu nennen:

- Honorierung herausragender Leistungen in der Forschung und in der Internationalisierung der Forschung; so werden z.B. international ausgerichtete Konferenzen an der RUB unterstützt oder die Einwerbung von ERC Grants prämiert;
- Profilbildung und Vernetzung innerhalb der UA Ruhr durch das Förderinstrument Mercator Research Center Ruhr (MERCUR);
- Einwerbung einer weiteren Alexander von Humboldt-Professur;
- Mitwirkung an der Realisierung außeruniversitärer Forschungsinstitute.

(4) Drittmittelgeförderte Forschung

Drittmittelgeförderte Forschung ist für die RUB von zentraler Bedeutung. Die RUB wird sich bemühen, das Volumen der jährlich eingeworbenen Drittmittel auch weiterhin kontinuierlich zu steigern. Um hier einen zusätzlichen Anreiz zu setzen, vergibt die RUB an ihre Wissenschaftler/innen Prämien für die Einwerbung von Drittmitteln der DFG, der Alexander von Humboldt-Stiftung und der EU.

(5) Forschungsk Kooperationen in der Universitätsallianz Ruhr

Die Universität Duisburg-Essen, die Technische Universität Dortmund und die Ruhr-Universität Bochum beabsichtigen, die Kooperationen in der Forschung innerhalb der UA Ruhr weiter auszubauen und zu vertiefen. Dies beinhaltet auch die Anerkennung der UA Ruhr als antragsfähiger Forschungsverbund durch die DFG. Das Land unterstützt diese Bemühungen der drei Universitäten, nicht nur, aber insbesondere auch mit Blick auf die erwartete Fortsetzung der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder.

§ 7 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

(1) Promovieren mit Mehrwert: Die RUB Research School

Die RUB hat die in der ersten Programmphase (2006-2012) der Exzellenz-Initiative geförderte RUB Research School als dauerhafte wissenschaftliche Einrichtung in Trägerschaft aller Fakultäten verstetigt. Unter allen in der Exzellenz-Initiative geförderten Graduiertenschulen ist die RUB Research School die einzige, die wissenschaftliche Disziplinen aus allen Fächergruppen in sich vereint. Universitätsweite Qualitätsstandards für die Promotion wie z. B. Doppelbetreuung und verlässliche Strukturen zur Einhaltung der „Regeln guter wissenschaftlicher Praxis“ sind etabliert und werden in der Allgemeinen Promotionsordnung der RUB sichtbar gemacht. Diese gemeinsame Promotionsordnung gewährleistet ein einheitliches, transparentes Promotionsgeschehen an der RUB, definiert die übergreifenden Standards und die rechtlichen Grundlagen für die Vergabe des Dokortitels, legt ein einheitliches Verfahren zur Vergabe des Titels fest und setzt den Rahmen für hochschulübergreifende und insbesondere internationale Promotionen.

Als universitätsweit gültige Ordnung wurde die Allgemeine Promotionsordnung durch den Senat beschlossen. Die universitätsweit geltenden Regelungen der Allgemeinen Promotionsordnung werden um fachspezifische Bestimmungen ergänzt.

Alle ca. 3.000 Doktorand/innen der RUB sind immatrikuliert und Mitglieder der universitätsweiten Graduiertenschule. Die fachlichen, außer- und überfachlichen Qualifikationsangebote für Promovend/innen an der RUB werden unter dem Dach dieser fakultätsübergreifenden Graduiertenschule gebündelt, und jede/r Promovend/in (einschließlich der Medizin) kann eine strukturierte Promotion absolvieren. Darüber hinaus wird eine adäquate Vorbereitung für die weitere Karriere inner- und außerhalb der Universität angeboten ebenso wie Beratungsangebote für den Einstieg in die Promotion. Neben der individuellen Förderung der Promovend/innen als selbständige Wissenschaftler/innen stellt die RUB Research School die Plattform für die Weiterentwicklung der Promotion an der RUB dar. Die seit 2013 operative Doktorand/innen-Datenbank dokumentiert alle Promotionsverläufe, sorgt für transparente Verfahren und unterstützt die Weiterentwicklung des Qualifikationsangebotes. Der aktuelle Arbeitsschwerpunkt der Graduiertenschule liegt auf der Weiterentwicklung der Betreuungskultur an der RUB. Im Fokus der nächsten Jahre steht ebenfalls eine verbesserte Kooperation mit der Wirtschaft und Industrie. Besonders vor dem Hintergrund, dass nur ein kleinerer Teil der Promovierten eine wissenschaftliche Karriere bis zur Professur durchläuft, soll die Schnittstelle Wissenschaft / Wirtschaft konzeptuell weiterentwickelt werden.

In der zweiten Programmphase der Exzellenz-Initiative wurde das Anschlussprojekt „RUB Research School^{plus}“ ebenfalls bewilligt und ist im November 2012 gestartet. Es verfolgt im Wesentlichen folgende Hauptziele: Das Exzellenzprojekt fördert die internationale Dimension der individuellen Promotionsvorhaben und Karriereperspektiven der Promovenden, stärkt die internationale Netzwerkbildung und Sichtbarkeit der RUB, bindet dabei die Promovierenden umfassend in den wissenschaftlichen Wettbewerb um Fördergelder ein und beteiligt sie als Peers an Begutachtungs-, Entscheidungs- und Evaluationsprozessen. Alle Promovierenden der RUB sind eingeladen, nicht nur als Antragsteller/innen, sondern auch als Fachgutachter/innen für RUB Research School^{plus} tätig zu werden und in dieser Funktion gemeinsam mit erfahrenen Wissenschaftler/innen in interdisziplinären Auswahlgremien peer-reviewing zu erlernen und zu praktizieren.

Damit setzt RUB Research School^{plus} einen authentischen Rahmen für einen Zugewinn an Professionalität im Wissenschaftsbetrieb auf der frühestmöglichen Qualifizierungsstufe, der die internationalen Komponenten der individuellen Promotionsvorhaben integriert und das Qualifikationsprofil der Promovierenden an der RUB gezielt erweitert.

(2) Kooperative Promotionen mit Fachhochschulen

Kooperative Promotionen gemeinsam mit Fachhochschulen im Sinne des § 67 Abs. 6 HG sollen ausgebaut werden.

Innerhalb der Laufzeit der Ende 2013 ausgelaufenen ZLV IV hat die RUB gemeinsam mit der Hochschule Bochum den Promotionsverbund „Bochum Graduate School Applied Research on Enhanced Geothermal Energy Systems (AGES)“ aufgelegt, der für drei Jahre vom Land NRW finanziell gefördert wird und in dem seit dem Wintersemester 2012/13 kooperative Promotionen gefördert werden. In dieser Graduiertenschule kooperieren je 5 Professor/innen der Hochschule Bochum und der RUB; seitens der RUB sind die Fakultäten für Geowissenschaften sowie Bau- und Umweltingenieurwissenschaften beteiligt.

Alle 10 Doktorand/innen, von denen mindestens die Hälfte aus der Hochschule Bochum kommt, werden in einer dieser beiden Fakultäten der RUB promovieren und dabei von jeweils einem Mitglied der RUB und der Hochschule Bochum betreut. Die beteiligten Professor/innen der Hochschule Bochum sind auch Mitglieder der Promotionskommissionen. Derzeit erarbeiten die RUB und die Hochschule Bochum ein Memorandum of Understanding zur wesentlichen Erweiterung der Zusammenarbeit beider Hochschulen in diesem Bereich.

(3) Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nach der Promotion

Seit 2013 werden die „frühen“ Postdoktorand/innen der RUB, die noch keine eigenen Forschungsmittel eingeworben haben, in die RUB Research School integriert. Es wurden einerseits zielgruppenspezifische Angebote entwickelt, aber es wird andererseits auch verstärkte Vernetzung und Austausch zwischen den Doktorand/innen und Postdoktorand/innen unterstützt.

Die RUB wird zudem folgende Instrumente der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nach der Promotion weiterentwickeln:

- Die beiden derzeit von der Stiftung Mercator geförderten „Mercator Research Groups“ wurden 2014 extern evaluiert, um das Konzept für eine zukünftige Weiterentwicklung der Gruppen zu prüfen.
- Die hohe Anzahl der kompetitiv eingeworbenen Nachwuchsforschungsgruppen (derzeit werden insgesamt 18 solcher Gruppen von der DFG, dem Land NRW, dem BMBF, der Alexander von Humboldt-Stiftung, der Stiftung Mercator, der Max-Planck-Gesellschaft und der Bode-Stiftung gefördert) soll beibehalten werden.
- Die RUB wird weiterhin herausragende junge Wissenschaftler/innen für die Mitgliedschaft im „Jungen Kolleg“ der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste nominieren (derzeit stellt die RUB 6 von 31 Mitgliedern).
- Die RUB wird weiterhin herausragende junge Wissenschaftler/innen für die Mitgliedschaft in der von der Stiftung Mercator geförderten „Global Young Faculty“ nominieren (derzeit stellt die RUB 23 von 50 Fellows).

§ 8 Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Medizin

(1) Forschungsschwerpunkte und Entwicklungsbereiche

Die Forschung der Medizinischen Fakultät befindet sich in stetem Aktualisierungsprozess und fokussiert im Kern auf die Schwerpunkte Neuromedizin, Proteinwissenschaften und Onkologie. Weitere Entwicklungsbereiche sind die Herz- und Muskelforschung, Infektiologie und Immunologie, Altersmedizin und Versorgungsforschung sowie der Komplex Seltene Erkrankungen.

Die Schwerpunkte zeichnen sich durch zentrale Profilbildung, ein forschungsaktives, integratives Netzwerk mit hohen wissenschaftlichen Leistungsparametern und durch aktive Kollaborationen in Forschungskonsortien mit gewährleisteteter Drittmittelstärke aus. Die Entwicklungsbereiche sind auf dem Weg zur Schwerpunktbildung, erfüllen aber noch nicht alle Kriterien eines solchen. Sie stellen wichtige, aktuelle und für die Medizin zentrale Fragestellungen und Konzepte in den Fokus, die in der Fakultät bereits existieren und weiter entwickelt werden sollen. Durch zusätzliche besondere Strukturmaßnahmen der Fakultät sollen diese bei der Vernetzung und Konsortienbildung gefördert werden, um sich langfristig zu Schwerpunkten entwickeln zu können.

Schwerpunkte

Die Schwerpunkte Neuromedizin und Proteinforschung sind mit den Profildbereichen der RUB auf integrale Weise verknüpft, vor allem in den Research Departments für Neurowissenschaften und Proteinforschung. Neben der Einbindung in die universitären Research Departments hat die Medizinische Fakultät die Federführung beim neurowissenschaftliche SFB 874. Sie ist zusammen mit der Fakultät für Biologie und Biotechnologie beteiligt am PURE-Projekt, und zwar durch das Medizinische Proteom-Center, das Institut für Pathologie, das Instituts für Prävention und Arbeitsmedizin (IPA) und das Universitätsklinikum der RUB (UK-RUB), vertreten durch das St. Josef-Hospital Bochum (JoBo) und die Medizinische Klinik des Knappschaftskrankenhauses (KKH). Weitere Leistungsbelege in den Schwerpunkten Neuromedizin und Proteinforschung sind EU-Forschungsprojekte zum besseren Verständnis peroxisomaler Erkrankungen, die Beteiligung an einer transregionalen Forschergruppe zur Frage intrazellulärer Transportprozesse sowie im neuromedizinischen Schwerpunkt die Koordinierung einer nationalen Langzeitkohorte von 1.000 Patient/innen mit Multipler Sklerose.

Durch die thematische Fokussierung u.a. auf neurodegenerative Erkrankungen und die Integration in PURE sollen sowohl der Neuromedizinische wie auch der Proteinwissenschaftliche Schwerpunkt zusätzlich pointiert werden. Mit dem bewilligten und geplanten PRODI-Forschungsbau sollen beide Bereiche auch in infrastruktureller Hinsicht langfristig verknüpft und strukturell gestärkt werden. Durch Aufbau der Abteilungen der kürzlich besetzten W2-Professuren für „Systemische Neurophysiologie“ und „Biochemie Neurodegenerativer Erkrankungen“ ist eine zusätzliche Aktivierung gelungen.

Der onkologische Schwerpunkt hat in den letzten Jahren durch die Etablierung des „Ruhr University Comprehensive Cancer Center (RUCCC)“ wichtige klinische Strukturen entwickelt, um die im UK-RUB vertretenen onkologisch aktiven Kliniken zur klinischen Forschung zu vernetzen und damit im internationalen Wettbewerb zu stärken. Durch seine maßgebliche Beteiligung an PURE hat der onkologische Schwerpunkt insbesondere bei der Suche nach verlässlichen Markern für die Diagnostik und nach Mechanismen zur Entstehung von Krebs eine deutliche thematische Fokussierung erfahren. Durch Fortführung von PURE und die Einrichtung des Forschungsbaus PRODI wird damit auch eine weitere Stärkung des Onkologischen Schwerpunktes erreicht werden. Der Bereich ist jüngst durch Besetzung einer W2-Forschungsprofessur am JoBo und einer weiteren W2-Professur am KKH auch klinisch auf eine noch breitere Basis gestellt worden.

Entwicklungsbereiche

Die oben genannten Entwicklungsbereiche der Medizinischen Fakultät befinden sich in den folgenden zwei Jahren auch nach den Zielvereinbarungen mit dem Rektorat vom Januar 2015 in einer Evaluierungsphase.

Der Entwicklungsbereich Herz- und Muskelforschung vernetzt die existierenden kardiovaskulär und myologisch aktiven Arbeitsgruppen des UK-RUB und der Medizinischen Fakultät am Campus, insbesondere die Neurologie und Myologie am Berufsgenossenschaftlichen Universitätsklinikum Bergmannsheil Bochum (BHL) und die Kardiologie am JoBo sowie den Lehrstuhl für Kardiovaskuläre Physiologie am Campus. Durch die Besetzung einer W1-Juniorprofessur für „Zelluläre Physiologie“ mit Tenure-track Option wurde der Bereich bereits strukturell verstärkt. Die Schaffung einer Stiftungsprofessur für Translationale Myologie an der Neurologischen Abteilung des BHL ist bereits beschlossen und soll baldmöglichst besetzt werden. Dieser Entwicklungsbereich beteiligt sich aktuell und unter maßgeblicher Beteiligung der Medizinischen Fakultät und der RUB am Aufbau eines TRR-SFB zusammen mit den Universitäten Bonn und Erlangen-Nürnberg zum Thema Muskuläre Aggregationserkrankungen.

Für den Entwicklungsbereich Infektiologie und Immunologie ist die Vernetzung von bereits existierenden und neu zu besetzenden Lehrstühlen initiiert. Inhaltlich konzentriert sich dieser Entwicklungsbereich auf die Themen (1) Klinische Infektiologie und Krankenhaushygiene, (2) Infektionsimmunologie und Präventionsstrategien, sowie (3) Entzündungsforschung. Zu (1) soll eine Professur „Klinische Infektiologie“ mit Fokus auf Sepsis-, Organ- und Systeminfektionsforschung geschaffen werden. Dabei soll der am UK-RUB zu verankernde Lehrstuhl fest mit der Abteilung für Mikrobiologie am Campus und der Krankenhaushygiene basiert an einer der großen Universitätskliniken verknüpft werden. Zu (2) sollen mit der Besetzung der kürzlich frei gewordenen Professur „Molekulare und klinische Virologie“ die Infektionsimmunologische Kompetenz gestärkt, weitere infektiologische Modelle aufgebaut und integriert sowie die Kompetenz im Bereich Vakzinforschung weiter entwickelt werden. Damit ist die Fortführung des gemeinsam mit der Universität Duisburg-Essen und chinesischen Partnern aufgebauten SFB/TR 60 sowie die Einrichtung eines DFG-Graduiertenkollegs vorgesehen. Der Entwicklungsbereich Infektiologie und Immunologie soll zudem durch eine W3-Professur für „Immunologie“, die sich auf Entzündungsforschung und die zentralen Pathomechanismen der Chronifizierung von Entzündungs- und Autoimmunerkrankungen konzentriert, weiter gestärkt werden. Hier entsteht zurzeit unter Federführung der Medizinischen Fakultät eine Forschergruppeninitiative zusammen mit der Universität Duisburg-Essen, die sich aus existierenden Strukturen wie Medizinischer und Experimenteller Pneumologie, Molekulare Virologie, Mikrobiologie, Pharmakologie, Biochemie und Proteom-Center konstituiert.

Der Entwicklungsbereich Versorgungsforschung und Altersmedizin wird von mehreren klinischen Abteilungen des UK-RUB wie der Geriatrie, der Rheumatologie und des Herz- und Diabeteszentrum Bad Oeyenhausen (HDZ) sowie von der Abteilung für Medizinische Biometrie und Epidemiologie und der Abteilung für Allgemeinmedizin vertreten. Der Fokus liegt auf der versorgungsnahen Forschung, und das Netzwerk ist bereits zusammen mit der Universität Witten in mehreren hoheitlichen Projekten als Konsortium verankert. Die Besetzung der Professuren „Medizinische Biometrie“ und „Allgemeinmedizin“ sollen strukturell zur Stärkung dieses Entwicklungsbereichs beitragen. Zusätzlich wird erwartet, dass durch die gerade beschlossene Integration der Universitätskliniken in Ostwestfalen Lippe (OWL) mit der Entscheidung für die Kliniken in Minden und Herford zusätzliche bereits etablierte Netzwerke im Versorgungsmedizinischen Bereich in den an der RUB bestehenden Entwicklungsbereich integriert werden können.

Der Entwicklungsbereich Seltene Erkrankungen spielt für die Hochschulmedizin eine bedeutsame Rolle, zumal die Forschungsorientierung der Fakultäten den Zulauf von Patienten mit seltenen Erkrankungen an die Universitätskliniken bedingt und einen zunehmenden Wirtschaftsfaktor in der hochschulmedizinischen Planung bewirkt. Demzufolge werden hier zahlreiche Abteilungen des UK-RUB zusammen mit der Universität Witten-Herdecke unter Federführung der Abteilung für Humangenetik am Campus und der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin am JoBo verknüpft. Jüngst wurde mit Unterstützung der Medizinischen Fakultät das Centrum für Seltene Erkrankungen Metropolregion Ruhr (CeSER) gegründet. Vor diesem Hintergrund ist in den kommenden Jahren mit Ausscheiden des jetzigen Lehrstuhlinhabers die Neubesetzung der Abteilung für „Humangenetik“ geplant..

(2) Einzelmaßnahmen zur Stärkung von Forschungsbereichen außerhalb der Forschungsschwerpunkte

In Kooperation mit dem Universitätsklinikum Essen wird derzeit die Möglichkeit des Aufbaus eines gemeinsamen Zentrums für Klinische Studien geprüft.

Im Rahmen des bewährten fakultätsinternen Programms zur Forschungsförderung (FORUM) werden seit langem Einzelanträge mit Aussicht auf Drittmittelakquise finanziell unterstützt, wobei jungen Erstantragssteller/innen erleichterte Antragsbedingungen eingeräumt werden. Durch das FORUM-Forschungspreis-Programm wird gezielt grundlagenorientierte klinische Forschung mit Hilfe der befristeten Vergabe von wissenschaftlichen Rotationsstellen gefördert. Die Förderung interdisziplinärer Zusammenarbeit erfährt dabei eine besondere Priorisierung.

Besondere Bedeutung in diesem Zusammenhang haben die neuen Kooperationsverträge der RUB mit den Trägern der Bochumer Universitäts-Kliniken, weil durch die gezielte Budgetierung der vertraglich vereinbarten Finanzmittel für Lehre und Forschung auf der Basis von Leistungsorientierung die Stärkung der grundlagenorientierten und der klinischen Forschung am UK-RUB erwartet werden kann.

(3) Strukturierte Doktorandenprogramme und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Im Rahmen des neuen integrierten Reformstudienganges der Medizin sind Unterrichtskonzepte, die das wissenschaftliche Denken und Arbeiten noch stärker als bisher fördern sollen, vorgesehen. Zusätzliche Lehrveranstaltungen zu den Methoden der molekularen Medizin und der klinischen Forschung sollen die medizinischen Doktorand/innen strukturiert auf ihre jeweiligen Promotionsvorhaben vorbereiten. Im Rahmen eines Stipendienprogrammes sollen besonders anspruchsvolle Promotionsvorhaben zusätzlich unterstützt werden.

Die Medizin ist – wie alle Fakultäten an der RUB – Trägerin der RUB Research School. Für weitere promotionsbezogene Maßnahmen vgl. daher § 7 Abs. 1.

Abschnitt 4 – Wissens- und Technologietransfer

§ 9 Entwicklungsziele im Bereich Wissens- und Technologietransfer

(1) Transferstrategie

Unter dem Stichwort „**WORLDFACTORY**®“ plant die RUB die Etablierung einer studentischen Transfereinrichtung mit integrierter Ausgründungswerkstatt als Nukleus für innovative Ideen und Ansätze, die das Potential einer erfolgreichen Umsetzung am Markt aufweisen. Mit diesem Vorhaben soll ein Prozess eingeleitet werden, 1) Studierenden konsequent unternehmerische Perspektiven im Studium aufzuzeigen, 2) systematisch Gründungsaktivitäten aus der Hochschule in der Region zu befördern und 3) die Kontakte zwischen Lehrstühlen und innovativen Unternehmen weiterzuentwickeln. So soll eine Win-Win-Situation für Studierende, Wissenschaftler/innen sowie Unternehmen entstehen.

Unter Aufnahme erfolgreich laufender Angebote und bestehender Strukturen wie dem Lehrangebot des Zentrums für ökonomische Bildung (ZföB) an der RUB (Existenzgründer- und Businessplanungsseminare für nicht-wirtschaftswissenschaftliche Studierende und den wissenschaftlichen Nachwuchs) soll unternehmerisches Denken und Handeln in den Studiengängen der RUB gefördert und entsprechende produkt- und projektorientierte Lehrformate curricular verankert werden (Entrepreneurship im grundständigen Studium). Dadurch soll ein geschützter Experimentierraum für Studierende geschaffen werden, der diesen niedrigschwellig Erfahrungen in Vorbereitung auf eine mögliche unternehmerische Selbständigkeit ermöglicht.

Um Gründungsaktivitäten von Hochschulangehörigen systematisch zu fördern, wird mit Blick auf das **WORLDFACTORY**®-Konzept angestrebt, die bestehenden Akteure wie die Transfergesellschaft rubitec – Gesellschaft für Innovation und Technologie der Ruhr-Universität mbH weiter und verstärkt lokal zu vernetzen („Gründercampus-Ruhr“, „InnovationsFonds Ruhr“) und ihre erfolgreich angebotenen Leistungen wie Schutzrechtsanmeldungen, Lizenzierung von Patenten (in enger Zusammenarbeit mit der PROvendis GmbH) und Vermarktung technischer Dienstleistungen im Stadtgebiet zu systematisieren und zu bündeln. Gleiches gilt für die durch rubitec gesetzten Anreize über Ausschreibungen von Wettbewerben (Erfinderwettbewerb sowie Ideenwettbewerb und Businessplanwettbewerb für Hochschulangehörige und Studierende der RUB). rubitec, die IHK Mittleres Ruhrgebiet, die Sparkasse Bochum, die ERBECOTEC und der Förderverein für Technologietransfer kooperieren bereits zukunftsweisend im Innovations-Fonds Ruhr, einem in dieser Form erstmalig 2011 eingerichteten Beteiligungsfonds für Gründung und Aufbau innovativer Technologie-Unternehmen in der Region. Das **WORLDFACTORY**®-Konzept sieht darüber hinaus das Angebot von kostengünstiger Infrastruktur für angehende Gründerinnen und Gründer vor.

Die Initiierung und das Management von F&E-Projekten sollen künftig verstärkt über das in 2015 gegründete Bochumer Institut für Technologie gGmbH (BoIT) als Teil des **WORLDFACTORY**®-Konzepts erfolgen.

(2) Spezifische Transfer- / Vernetzungsprojekte

Als spezifische Transfer-/Vernetzungsprojekte bzw. spezifische und auch transferrelevante Maßnahmen der RUB können beispielhaft aufgeführt werden:

- die Kooperation mit der Stadt Bochum und weiteren insbesondere regionalen Partnern im Kontext der Schließung und der „Umnutzung“ der Opel-Werke in Bochum;
- der Verbund UniverCity Bochum, gemeinsam mit der Stadt Bochum und den anderen Bochumer Hochschulen;
- die Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr);
- das „Horst Görtz-Institut für Sicherheit in der Informationstechnik (HGI)“;
- die Beteiligung der RUB an der „Gits Projektgesellschaft für IT Sicherheit“;
- das mit Mitteln der Industrie, des Landes und der Ruhr-Universität errichtete Interdisciplinary Centre for Advanced Materials Simulation (ICAMS);
- die erfolgreich eingeworbenen Forschungsbauten „Zentrum für molekulare Spektroskopie und Simulation solvensgesteuerter Prozesse (ZEMOS)“ und „Zentrum für grenzflächendominierte Höchstleistungswerkstoffe (ZGH)“;
- der jüngst bewilligte Forschungsbau ProDi im Bereich der Proteinforschung im Kontext der Aktivitäten des Protein Research Unit Ruhr within Europe des (PURE) und als Teil des in Bochum angesiedelten Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen.

Abschnitt 5 – Querschnittsthemen

§ 10 Gleichstellung

(1) Gleichstellungsstrategie der RUB

Die RUB sieht die Schaffung der Chancengleichheit von Frauen und Männern als zentrale strategische Aufgabe an, die einer kontinuierlichen konzeptionellen Weiterentwicklung bedarf. Dabei erachtet es die RUB als notwendig, auf allen Ebenen des akademischen Qualifikationsprozesses auf die Erhöhung der Frauenanteile hinzuwirken. Die RUB verfolgt dieses Ziel auf drei Wegen:

- Individuell: Die RUB bietet ein breites Angebot unterschiedlicher Personalentwicklungs-Programme, die vom Studium bis hin zur Postdoc-Phase reichen. Neben fachspezifischen Mentoring-Programmen entwickelt die RUB neue Formate. Dazu zählt etwa „Meet The female Faculty“.
- Strukturell: In Zielvereinbarungen zur Gleichstellung, die zwischen dem Rektorat und den Fakultäten abgeschlossen werden, werden auf Basis eines Benchmarking-Prozesses Ziele zur Erhöhung der Frauenanteile auf den verschiedenen Qualifikationsstufen festgelegt. Die zweite hochschulinterne Zielvereinbarungs-Periode zur Gleichstellung beginnt im Januar 2014. Für Zielerreichung und Zielverfolgung stellt das Rektorat 330.000 € p.a. bereit.
- Forschung: Die RUB betrachtet die genaue Kenntnis der auf dem Campus vertretenen Fachkulturen als Schlüssel zur Umsetzung einer gleichstellungsorientierten Personalentwicklungs- und Berufungsstrategie. In diesem Sinne fördert sie die Fachkultur-Forschung, insbesondere unter Einbeziehung der an der RUB vertretenen Geschlechterforscher/innen.

(2) Steigerung des Anteils an Wissenschaftlerinnen

Das Rektorat der RUB hat sich im aktuellen Rahmenplan zur Gleichstellung darauf festgelegt, bis 2015 mindestens jede dritte planmäßig frei werdende Professur mit einer Frau zu besetzen. In den Jahren 2013 und 2014 wurde dieses Ziel durch eine strategisch ausgerichtete Freigabe- und Berufungspolitik deutlich übertroffen. Für die 20 Fakultäten der RUB werden in den hochschulinternen Zielvereinbarungen zur Gleichstellung – basierend auf einer Bestandsanalyse über die W1- bis W3-Professuren – neue Zielvorgaben formuliert. Dies gilt auch für alle weiteren Karrierestufen in denjenigen Wissenschaftsdisziplinen, in denen Frauen derzeit noch unterrepräsentiert sind.

Die Zahl der von Frauen abgeschlossenen Promotionen liegt im Jahre 2013 bei 35 %. Unterstützt durch eine gleichstellungsorientierte Personalentwicklung, die in enger Zusammenarbeit mit den Fakultäten verfolgt wird, strebt die RUB an, diese Quote kontinuierlich in Richtung des Bundesdurchschnitts von derzeit ca. 44 % zu steigern.

Weiterhin ermutigt und unterstützt die RUB Nachwuchswissenschaftlerinnen, Anträge in solchen Förderverfahren zu stellen, deren Schwerpunkte auf der Förderung der wissenschaftlichen Karriere in der Postdoc-Phase bzw. vor Erreichen einer Professur liegen. Dazu zählen insbesondere das Emmy-Noether-Programm, Heisenberg-Stipendien sowie Heisenberg-Professuren. Ziel ist es, die Zahl der so geförderten Nachwuchswissenschaftlerinnen bis 2020 auf 30 % zu erhöhen. Die RUB strebt an, mindestens 40 % der innerhalb der Laufzeit dieses Vertrages vakanten Vertretungsprofessuren mit qualifizierten Wissenschaftlerinnen zu besetzen. Und schließlich soll für die RUB insgesamt der Anteil an Frauen auf W1- bis W3-Professuren mittelfristig von derzeit rund 26 % auf 28 % steigen. Langfristig wird eine Erhöhung des Frauenanteils allein bei den W2- und W3-Professuren von derzeit rund 22,5 % auf dann 25 % angestrebt, während bei den W1-Juniorprofessor/innen der Frauenanteil von derzeit 49 % auf 50 % anwachsen soll.

(3) Förderung der Gleichstellung der Beschäftigten in Technik und Verwaltung

Einen weiteren Schwerpunkt der Gleichstellungsarbeit sieht die RUB im Bereich der Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung. So veranstaltet die Stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte seit 2012 einmal jährlich unter dem Motto „Frauen auf dem Weg nach Vorn“ eine zentrale Fortbildungs-Veranstaltung, zu der ca. 400 Teilnehmerinnen zusammentreffen und die weiterhin kontinuierlich angeboten werden wird. Mit den Arbeitskreisen „Sekretariatsmanagement“, „Prüfungsämter“ und „Technische Assistent/innen“ verfügt die RUB überdies über weitere, kontinuierlich arbeitende Netzwerke im Bereich der Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung.

(4) Festschreibung von Professuren mit Gender-Denomination bzw. Einrichtung solcher Professuren

Zentrale Triebfeder für die Förderung geschlechtsbezogener Aspekte in der Forschung an der RUB ist das Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung. Dieses besteht im Kern aus sechs Professuren mit explizitem Genderprofil.

- W 3-Professur für „Geschichte der frühen Neuzeit und Geschlechtergeschichte“;
- W 2-Professur für „Kunstgeschichte der Moderne mit einem Schwerpunkt in der Kultur- und Geschlechtergeschichte“;
- W 2-Professur für „Film- und Fernsehwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der medialen Konstruktion von Gender“;
- W 2-Professur für „Medienöffentlichkeit und Medienakteure unter Berücksichtigung von Gender“;
- W 2-Professur für „Soziologie/Soziale Ungleichheit und Geschlecht“;
- W 2-Professur für „Gender Studies“.

Zusätzlich besetzt die RUB seit 16 Jahren die Gastprofessur für Internationale Frauenforschung (Marie-Jahoda-Professur) semesterweise mit hochkarätigen ausländischen Gastwissenschaftler/innen. Die RUB verfolgt ausdrücklich das Ziel, die Anzahl der Denominationen von Professuren mit explizitem Gender-Bezug beizubehalten und die Marie-Jahoda-Professur fortzuführen.

(5) Gender-Aspekte in der Lehre

Die RUB wird ihre interdisziplinären explizit genderbezogenen Studiengänge – den Master-Studiengang „Gender Studies - Kultur, Kommunikation, Gesellschaft“ und den gemeinsam mit der Universität Graz angebotenen Joint Degree-Master-Studiengang „Gender Studies“ konzeptionell weiterentwickeln und fortführen.

Die RUB setzt sich insbesondere bei der Entwicklung neuer Studiengänge und bei der Reakkreditierung von Studiengängen für eine Berücksichtigung von Genderaspekten in der Lehre ein.

(6) Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die RUB verfügt seit 2011 über eine eigene Kindertagesstätte und hat 2012 bereits zum dritten Male die Auditierung zur „Familienfreundlichen Hochschule“ erfolgreich durchlaufen. Um High Potentials zu gewinnen und zu binden, setzt die RUB verstärkt auf Unterstützung und Beratung im familiären Umfeld. Dabei spielen Kinderbetreuungsangebote, Unterstützung für die berufliche Orientierung der/des Partnerin/Partners sowie Beratungsangebote für pflegende Angehörige eine herausragende Rolle. Die RUB setzt ihr Dual Career-Konzept konsequent und erfolgreich um. Es ist mehrfach gelungen, Professor/innenpaare an die RUB zu berufen.

§ 11 Diversity

(1) Die RUB schafft in ihrer Organisationsstruktur eine Instanz, die den Prozess des Managing Diversity konzeptionell vertritt, die Umsetzung von Diversity-bezogenen Maßnahmen vorbereitet, unterstützt und in Kooperation mit anderen Akteuren umsetzt. Sie betrachtet Managing Diversity als Querschnittsaufgabe, die alle Mitglieder der RUB einbezieht.

(2) Die RUB hat im Juni 2013 die Charta der Vielfalt unterzeichnet und setzt diese um.

(3) Die RUB beabsichtigt, sich an einem Diversity-Audit zu beteiligen.

(4) Die RUB ergreift Maßnahmen, mit der die Querschnittsaufgabe Diversity in den Bereich Studium integriert wird. Dazu gehören die gebündelte Kommunikation bereits bestehender Angebote, die Verknüpfung von geplanten Aktionen zum Thema Diversity sowie der Ausbau des Angebots für Studierende, die aus einem nicht-akademischen Elternhaus kommen.

(5) Das hochschuldidaktische Konzept der RUB berücksichtigt Diversität und Heterogenität auf Seiten der Studierenden unter dem Leitgedanken der sozialen Inklusion. Diesbezügliche Maßnahmen zielen auf erfolgreiche Einbindung heterogener Potentiale und somit auf Beteiligung aller Interessierten im Rahmen ihrer Möglichkeiten:

- Fortbildungen für Lehrende – Beispiele aus dem Hochschuldidaktischen Qualifizierungsprogramm 2014/2015: „Gemeinsam Lehr- und Lernprozesse reflektieren“; „Vielfalt? Ja bitte! Umgang mit (interkultureller) Vielfalt in der Hochschullehre“; „Gut instruiert ins Fachlabor – eindeutige Instruktionen, vielfältige Studierende“ (ELLI-Projekt); „Förderung von interkultureller Kompetenz mit dem Anti-Bias-Ansatz in der Lehre“;

- Lehrformate, die den interdisziplinären Dialog in den Mittelpunkt rücken, den Blick über die eigene Disziplin hinaus weiten und die Arbeit in heterogenen Studierendenteams unterstützen – Beispiel: Lehrveranstaltung „Interdisziplinäre Aspekte der Arbeitssicherheit“;
- Informationsveranstaltungen für Studierende und die Öffentlichkeit, die dem Leitgedanken folgen, unterschiedliche berufliche Werdegänge zu unterstützen, wobei vielfältige „Role Models“ als Impulsgeber/innen fungieren – Beispiele: „Wege zum Dr.-Ing.“; „Wege in die Praxis“, „ALLES ING! live“; „Erfolgreich studieren – Role Model-Kampagne Erstakademiker/innen“; „Meet the Female Faculty“;
- Internetportal – Beispiel: „ALLES ING!“ Das Portal zeigt die Vielfalt an Persönlichkeiten, Erfahrungen und Kenntnissen in den drei ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten und ist für unterschiedlichste Besucher/innen anschlussfähig.

§ 12 Inklusion von Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung

(1) Die RUB bemüht sich in besonderem Maße um die Belange der Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung, um ihnen durch geeignete Maßnahmen die gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Hochschule zu ermöglichen. Sie folgt damit der 2006 beschlossenen und 2008 in Kraft getretenen „Convention on the Rights of Persons with Disabilities“ der Vereinten Nationen. Für behinderte Mitarbeiter/innen gibt es an der RUB spezifische Beratungsangebote. Bereits seit 2009 gibt es an der RUB eine Vereinbarung zur Integration behinderter Menschen. Sie beschreibt Handlungsfelder und Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen auszubilden, einzustellen, ihre Arbeitsplätze möglichst barrierefrei zu gestalten und ihre berufliche Zukunft gezielt zu unterstützen.

(2) Die RUB wird bis zum Ablauf dieses Vertrages ein Konzept zur allumfassenden Inklusion behinderter Studierender im Studium einschließlich der Studienaufnahme und des Prüfungswesens erstellen.

§ 13 Internationalisierung

(1) Strategische Zielperspektiven für die Internationalisierung der RUB

Die übergeordnete langfristige Entwicklungsstrategie der RUB umfasst den Zeitraum von 2000 bis etwa 2025 und ist (formal) in vier Phasen untergliedert, die jeweils einen besonderen Fokus im Betrachtungszeitraum definieren, aber nicht hermetisch voneinander abgegrenzt sind. In Phase I stand zunächst eine umfassende Modernisierung des Studiensystems im Mittelpunkt. In Phase II folgte die Schaffung flexibler Unterstützungsstrukturen für Forschung und leistungsstarke Forschungsschwerpunkte in Verbindung mit einer erheblichen Stärkung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Der besondere Fokus in Phase III und somit auch des aktuellen Hochschulentwicklungsplans der RUB liegt auf allen Facetten der Internationalisierung der Universität.

Konkret findet Internationalisierung in mannigfacher Form in den Fakultäten und wissenschaftlichen Einrichtungen der RUB statt. Auf Grundlage ihres Hochschulentwicklungsplans III (HEP III, Laufzeit 2014 bis 2019) hat das Rektorat der RUB mit allen Fakultäten Zielvereinbarungen abgeschlossen, in denen disziplinspezifische Ziele zur Internationalisierung von Lehre und Studium, Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vereinbart worden sind. Im Zentrum stehen englisch- bzw. fremdsprachige Lehrangebote, Joint Degree- und Double Degree-Studiengänge, die Studierendenmobilität sowie der Anteil internationaler Studierender und Gastwissenschaftler/innen.

(2) Studierendenmobilität

1. Ausländische Regelstudierende:

Die RUB bereitet sich schon jetzt auf die Zeit nach den hohen Studierendenzahlen des doppelten Abiturjahrganges vor. Dazu werden z.B. die Zulassungs- und Betreuungsstrukturen auf ihre Effizienz hin überprüft, die Einrichtung von international attraktiven Studiengängen (englischsprachige Programme, Joint- und Double-Degree-Programme) vorangetrieben sowie nachhaltige Austauschkontakte gepflegt. Besondere Bedeutung kommt den Regionen zu, in denen die RUB gemeinsam mit ihren Partnern in der UA Ruhr Präsenzbüros betreibt: New York, Rio de Janeiro / Sao Paulo und Moskau. Das UA Ruhr-Büro in Moskau ist an der Durchführung eines Pilotprojektes beteiligt, das die spezifischen Möglichkeiten des in NRW neu geschaffenen Hochschulzugangs zu deutschsprachigen Bachelor-Studiengängen nutzt. Weitere Modelle werden in dieser Zeit entwickelt und auf ihre Eignung zur Implementierung in anderen Schwerpunktregionen erprobt. Damit entwickelt die RUB schon jetzt hoch wirksame und strategisch interessante Marketing-Instrumente, die bereits einsatzfähig sind, wenn die Effekte des doppelten Abiturjahrgangs u.ä. ausgelaufen sind.

2. Studienerfolg:

Wichtiger als die Erhöhung der Anzahl ausländischer Studierender ist für die RUB die Erhöhung des Studienerfolgs dieser Gruppe sowie die Förderung ihres Verbleibs in Deutschland auch nach dem Studienabschluss und ihre Integration in den deutschen Arbeitsmarkt. Daher hat die RUB regelmäßig durchgeführte Studierendenbefragungen (Erstsemester- und Viertsemesterbefragung) ins Englische übersetzt und an die Lebenswirklichkeit internationaler Studierender angepasst, um genauere Daten zu den Studienverläufen ausländischer Studierender zu erhalten und passgenaue Maßnahmen entwickeln zu können. Die Erst- und Viertsemesterbefragungen unter ausländischen Studierenden fanden zum ersten Mal im Oktober bzw. im April 2014 statt und werden nun im jährlichen Turnus fortgeführt. Während der Laufzeit dieses Vertrages ist geplant, eine ähnliche Anpassung der Absolvent/innenbefragung der RUB vorzunehmen, so dass auch hier die ausländischen Studierenden stärker in den Fokus rücken werden.

3. Austauschstudierende:

Die Zahl der mobilen Studierenden ist in den letzten Jahren stetig gewachsen und umfasst derzeit ca. 1.100 Austauschstudierende (incoming/outgoing) jährlich. Die RUB strebt eine weitere Steigerung dieser Austauschzahlen an und hat zu diesem Zweck die im PROMOS-Programm des DAAD zur Verfügung stehenden Ressourcen durch Einsatz von Qualitätsverbesserungsmitteln verdoppelt, um noch mehr Studierenden eine Phase internationaler Mobilität im Studium zu ermöglichen bzw. durch die internationalen incoming exchange students auch den heimischen RUB-Studierenden Lernerfahrungen in kulturell divergenten Gruppen zu ermöglichen. Ein aus Mitteln des Hochschulpaktes II finanzierter Matching Fund setzt dabei gezielt Anreize für Fakultäten, den Anteil an internationalen Gastwissenschaftler/innen zu steigern.

(3) Attraktion von ausländischen Wissenschaftlern

Die RUB hat ihr Welcome Centre ausgebaut und verstetigt. Die Serviceangebote für internationale Wissenschaftler/innen werden im Vertragszeitraum ebenso ausgebaut wie deren statistische Erfassung: Hierzu wird eine Bündelung der im Welcome Centre verfügbaren und benötigten Daten mit den Internationalisierungsdaten anderer Bereiche angestrebt.

§ 14 Arbeits- und Gesundheitsschutz

(1) Die RUB strebt an, den Arbeits- und Gesundheitsschutz in ihren Prozessen noch deutlicher als bisher zu verankern (Ausbildung der Studierenden, Forschung, Arbeitsabläufe). In allen experimentellen Fächern gilt und gilt bei der Sicherheit bei der Arbeit im Labor (nicht nur) im grundständigen Studium höchste Aufmerksamkeit. Im Rahmen des gemeinsamen Programms des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre wird zudem das Verbundprojekt „ELLI – Exzellentes Lehren und Lernen in den Ingenieurwissenschaften“ (gemeinsam mit der RWTH Aachen und der TU Dortmund) gefördert. Dieses beinhaltet u.a. ein Projekt zur Integration des Themas Arbeitsschutz in die Lehre, was bereits in Form eines neuen technischen Wahlfaches „Interdisziplinäre Aspekte im Arbeitsschutz“ geschehen ist.

(2) Die Möglichkeiten der Verringerung arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdungen, Erkrankungen und psychischer Belastungen werden bei der Gestaltung der Arbeitsplätze von den hierfür Verantwortlichen genutzt.

§ 15 Compliance

Die RUB ist sich ihrer Rolle in der Gesellschaft und ihrer damit verbundenen Verantwortung bewusst. Daher hat sie eine Compliance-Richtlinie verabschiedet, die grundlegende Verhaltensprinzipien festlegt, die für das Handeln ihrer Mitglieder und Angehörigen leitend sein sollen. Die Compliance-Richtlinie ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der RUB Nr. 951 vom 22. Januar 2013 veröffentlicht worden.

§ 16 Lehrstellen für Auszubildende an der RUB

(1) Der RUB stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Ausbildungsbedarfe der geburtenstarken Jahrgänge verpflichtet sich die RUB, diese Mittel in dem mit dem Haushalt zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden. Die RUB bietet insgesamt 177 Stellen für Auszubildende in 24 Berufen an.

(2) Die RUB verpflichtet sich, Bewerbungsverfahren um Ausbildungsplätze so durchzuführen, dass durch den Rückgriff auf objektive Auswahlkriterien oder die Einführung anonymisierter Bewerbungsverfahren Diskriminierungsfreiheit sichergestellt ist.

§ 17 Nachhaltigkeitsstrategie der Ruhr-Universität Bochum

Die RUB entwickelt eine Nachhaltigkeitsstrategie. Bei ihrer internen Diskussion berücksichtigt sie die Forschungsstrategie „Fortschritt NRW“ vom 5. Juli 2013 und die gemeinsame Erklärung der Hochschulrektorenkonferenz und der Deutschen UNESCO-Kommission „Hochschulen für nachhaltige Entwicklung“ vom 24. November 2009 bzw. vom 22. Januar 2010. Die Hochschule berichtet über die Identifizierung von Maßnahmen und Initiativen für eine hochschulweite Strategie für nachhaltige Entwicklung.

§ 18 Baumaßnahmen

(1) Hochschulstandortentwicklungsplanung (HSEP)

Die RUB verpflichtet sich, innerhalb der Laufzeit dieses Vertrages gemeinsam mit dem BLB NRW eine Hochschulstandortentwicklungsplanung (HSEP) zu erstellen oder eine bereits vorhandene HSEP – soweit erforderlich – zu aktualisieren und den Ministerien zur Kenntnis zu bringen. Eine Aktualisierung ist spätestens alle fünf Jahre nach Erstellung einer HSEP erforderlich.

(2) Hochschulmodernisierungsprogramm (HMOP)

Die RUB hat mit dem Land und dem BLB NRW eine Vereinbarung über die Modernisierung und Sanierung von Hochschulliegenschaften bis zum Jahre 2015 getroffen (HMOP I). Die Landesregierung beabsichtigt, weitere Maßnahmen zum Abbau des Modernisierungs- und Sanierungsstaus zu ergreifen.

(3) Infrastrukturelle Investitionen

Forschungsbauten einschließlich Großgeräte, die auf der Grundlage des Art. 91 b GG finanziert werden, werden vom Land in besonderer Weise berücksichtigt.

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau werden investive Maßnahmen der Hochschulen (Bau und apparative Ausstattung) zur Umsetzung ihrer jeweiligen Hochschulstandortentwicklungsplanung vom Land gefördert. Die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben erfolgt auf Vorschlag der RUB.

(4) Medizin

Im Bereich der Medizin fördert das Land Investitionen auf der Grundlage einer von dem Universitätsklinikum jährlich fortzuschreibenden und zwischen Universitätsklinikum und Land abzustimmenden baulichen Masterplanung. Hochschule und Universitätsklinikum stellen sicher, dass HSEP und Masterplanung aufeinander abgestimmt sind. Im Übrigen gilt Absatz 3 entsprechend.

Abschnitt 6 – Ausführungsbestimmungen

§ 19 Berichtspflichten

(1) Kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität

Die Hochschule verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen.

(2) Kontinuierliche Lieferung von Vergleichsdaten

Die RUB erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des MIWF.

(3) Absolvent/innenstudien des INCHER

Zu Vergleichszwecken beteiligen sich alle Universitäten und Fachhochschulen des Landes weiterhin jährlich und hochschulweit am Kooperationsprojekt „Absolvent/innenstudien“ des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung der Universität Kassel (INCHER). Zur Vermeidung von Doppelbefragungen der Absolventinnen und Absolventen stellen die Hochschulen für den Jahrgang, der im Rahmen der bundesweiten DZHW-Absolvent/innenstudie (alle vier Jahre) befragt wird, ihre Daten unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben zur Verfügung.

Das MIWF beauftragt INCHER mit einer landesweiten Gesamtauswertung für NRW und der Analyse hochschulpolitisch relevanter Metafragen („NRW-Bericht“). Zudem werden entsprechende Analysen für die beteiligten Hochschulen erstellt und den Hochschulen „Benchmarking“-Ergebnisse zum Vergleich ihrer hochschulspezifischen Ergebnisse mit den Landesergebnissen zur Verfügung gestellt. Das MIWF erhält ausdrücklich keinen Zugang zu den hochschulspezifischen Daten oder Auswertungen.

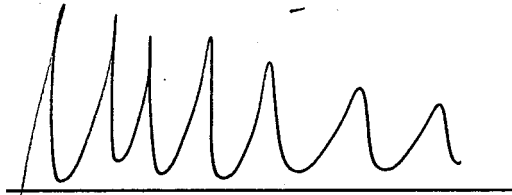
(4) Überprüfung dieses Vertrages

Die RUB berichtet dem Ministerium schriftlich zum 31. Dezember 2015 hinsichtlich der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen und der Erreichung der Ziele. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der RUB. Zum 31. Dezember 2016 legt die RUB einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Die Bewertung des Abschlussberichtes wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.

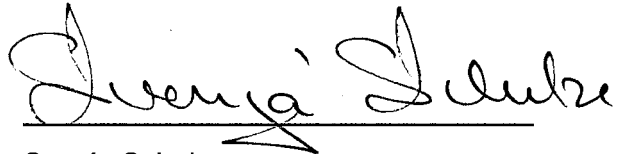
§ 20 Geltungsdauer

Dieser Hochschulvertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Er gilt bis zum 31. Dezember 2016.

Düsseldorf, den 30.9.2015



Prof. Dr. Elmar Weiler
Rektor der Ruhr-Universität Bochum



Svenja Schulze
Ministerin für Innovation, Wissenschaft
und Forschung des Landes Nordrhein-
Westfalen

RUHR
UNIVERSITÄT
BOCHUM

RUB50 Jahre

Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

